



## **Hausordnung der Schönwerth-Realschule Amberg**

Das geordnete Zusammenleben einer Schulgemeinschaft, aber auch rechtliche Gesichtspunkte erfordern eine Hausordnung. Alle am Schulleben Beteiligten sollen sich neben der Beachtung der Einzelregelungen in ihrem Verhalten an folgenden Leitlinien orientieren und sich dafür verantwortlich fühlen:

Vernunft und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben in der schulischen Gemeinschaft, aber auch für die Sicherheit des Einzelnen. Das Laufen in den Gängen und auf den Treppen ist deshalb untersagt.

Gesundheit und Wohlbefinden aller erfordern Sauberkeit, Hygiene und Ordnung.

Die pflegliche Behandlung von Gebäuden und Einrichtungen, sowie das Vermeiden von Beschädigungen helfen, die Wohnlichkeit des Hauses zu erhalten und sind eine selbstverständliche Pflicht gegenüber dem Aufwandsträger und damit der Öffentlichkeit.

Das Zusammenleben der Schulgemeinschaft wird auch mit der Schulvereinbarung und dem Normen- und Maßnahmenkatalog geregelt. Beide Vereinbarungen wurden von Eltern, Schülern und Lehrern gemeinsam erarbeitet und sind verbindlich.

### **1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn**

- 1.1 Die Schüler warten bis 07:50 Uhr in den Aulen und begeben sich dann direkt zu den jeweiligen Fachräumen.
- 1.2 Jacken und Mäntel sind an die Garderobenhaken in den Klassenzimmern zu hängen. Geld und andere Wertsachen dürfen in diesen Kleidungsstücken jedoch nicht verbleiben.

### **2. Ordnung in den Unterrichtsräumen**

- 2.1 Jeder Schüler ist für seinen Platz selbst verantwortlich. Für die Ordnung in den Schulräumen und auf dem Schulgelände trägt er Mitverantwortung.
- 2.2 Über Beschädigungen in den Schulräumen unterrichtet der Klassensprecher den anwesenden Lehrer und auch den Klassenleiter.
- 2.3 Fenster dürfen in Abwesenheit einer Lehrkraft nur in Kippstellung geöffnet werden.
- 2.4 Bei Unterrichtsbeginn meldet die Lehrkraft die fehlenden Schüler dem Sekretariat.
- 2.5 Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn die planmäßige Lehrkraft noch nicht eingetroffen, so meldet dies der Klassensprecher unverzüglich im Sekretariat.
- 2.6 Das Ausschmücken der Schulräume kann nur mit Zustimmung der Fachlehrkraft erfolgen und darf keine Beschädigung der Einrichtung und Wände mit sich bringen.
- 2.7 Die vom Klassenleiter eingeteilten Dienste werden in WebUntis eingetragen. Der Ordnungsdienst sorgt für Sauberkeit im Klassenzimmer und kümmert sich um Tafel, Schwamm und Kreide.

2.8 Audiovisuelle Geräte dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrers von dazu ermächtigten Schülern besorgt oder bedient werden. Die Installation von Software oder Änderungen der Einstellungen dürfen nur nach Absprache mit dem Systembetreuer oder der Schulleitung vorgenommen werden.

2.9 Die Unterrichtsräume betreten Schüler nur in Anwesenheit der Lehrkraft.

2.10 Während der Unterrichtszeit ist es dem Schüler nicht gestattet, das Schulgelände ohne Erlaubnis eines Lehrers oder ohne besondere Anordnung der Schulleitung zu verlassen.

### **3. Aufenthalt in den Pausen**

3.1 Die Schüler verlassen mit Pausenbeginn die Unterrichtsräume und begeben sich auf kürzestem Weg in die zugewiesenen Aufenthaltsbereiche innerhalb und außerhalb des Gebäudes (=Pausenhöfe). Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte sowie der Pausenhelfer ist Folge zu leisten. Eventuelle Änderungen werden über die Vertretungsmonitore mitgeteilt.

3.2 Es ist nicht gestattet, auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle im Winter Schneeball zu werfen oder zu schlittern.

3.3 Gebäck und Getränke können zu den festgelegten Zeiten gekauft werden. Flaschen, die nicht wieder verschließbar sind, dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden.

3.4 Beim Begehen aller Treppen muss ein Laufen, Stoßen und Schieben wegen der Unfallgefahr unbedingt vermieden werden.

3.5 Bei Ertönen des Vorgongs nach der Pause begeben sich die Schüler unverzüglich zu den Unterrichtsräumen.

3.6 Schüler dürfen im Rahmen der Schülermitverantwortung (SMV) Ordnungsdienste übernehmen. Ihren Anweisungen ist von den anderen Schülern Folge zu leisten.

3.7 Die Schülerlesebücherei wird von Schülern nur zum Tausch der Bücher aufgesucht. Den Anweisungen der Büchereiaufsicht ist Folge zu leisten.

### **4. Verhalten nach Unterrichtschluss**

4.1 Die Schüler verlassen ruhig das Haus und den Schulbereich. Die Lehrer der letzten Unterrichtsstunde sorgen dafür, dass die Räume in Ordnung und abgeschlossen sind. Die Fenster müssen geschlossen und die Lichter ausgeschaltet sein. Grundsätzlich werden die Stühle auf die Tische gestellt.

4.2 Während der Mittagspause bzw. in sonstiger Freizeit steht die Pausenhalle (Neubau) zur Verfügung. Bei Bedarf (z.B. für Stillarbeiten) werden weitere Räume von der Schulleitung angeboten.

### **5. Abstellen von Fortbewegungsmitteln (Fahrräder, motorisierte Zweiräder, Skateboards, etc.)**

5.1 Sämtliche Fortbewegungsmittel sind in der Fahrradhalle in den dafür vorgesehenen Bereichen unterzustellen und gegen Diebstahl zu sichern.

5.2 Fahrräder und motorisierte Zweiräder sind innerhalb des Schulgeländes grundsätzlich zu schieben. Sämtliche anderen Fortbewegungsmittel gleich welcher Art müssen getragen werden.

5.3 Im Bereich der Bushaltestellen sind die Fahrräder zwischen 13:00 und 13:15 Uhr aus Sicherheitsgründen zu schieben.

5.4 Für Diebstahl oder Beschädigung der abgestellten Fortbewegungsmittel übernimmt die Schule keine Haftung.

## **6. Verhalten bei Feuer und Feueralarm**

6.1 Bei Entdecken eines Brandes ist sofort Feueralarm auszulösen; dazu ist die Alarmscheibe bei den Feuermeldern einzuschlagen und der rote Knopf zu drücken. Die Feuerlöscher werden nur von den Lehrkräften und dem Schulpersonal eingesetzt. Der Brandherd ist so schnell wie möglich zu melden.

6.2 Die Schüler verlassen unter Führung des anwesenden Lehrers das Gebäude; die Klassensprecher gehen am Ende der Klasse und schließen die Klassenzimmertüre. Sie melden auf den Sammelplätzen die Vollzähligkeit der Klasse der jeweiligen Lehrkraft.

## **7. Allgemeines**

7.1 Die Lehrkräfte und der Hausmeister haben im Schulbereich Aufsichtsrecht und Aufsichtspflicht. Die Schüler haben den Anordnungen der Lehrer, des Hausmeisters und der Verwaltungsangestellten nachzukommen.

7.2 Die Außentore sind außerhalb der Hauptverkehrszeiten grundsätzlich geschlossen zu halten.

7.3 Der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen sind den Schülern innerhalb des Schulgeländes grundsätzlich untersagt. Verstöße werden mindestens mit einem Verweis geahndet.

7.4 Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

7.5 Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, abzunehmen und sicherzustellen.

7.6 Alle digitalen Speichermedien (Handy, Smartwatch, etc.) müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein und dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft verwendet werden. Eine Zuwiderhandlung hat eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme (in der Regel einen Verweis) zur Folge. Eingeschaltete Speichermedien während Leistungsnachweisen gelten als Unterschleif.

## **8. Haftung der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten**

Für Schäden, die ein Schüler verursacht, ist der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter nach Maßgabe der Schulordnung und der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

## **9. Mitwirkung**

Das Schulforum, die Personalvertretung und der Sachaufwandsträger haben beim Erlass der Hausordnung mitgewirkt.

Amberg, 15.02.2017

gez. M.Schall, RSD